

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juni 2011

4810

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung
von Verpflichtungskrediten**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 8. Juni 2011,

beschliesst:

I. Die Abrechnung folgender Verpflichtungskredite wird genehmigt:

1. Vorlage 3840, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für einen Staatsbeitrag an den Ausbau der SBB-Linie Winterthur–Schaffhausen, Kantonsratsbeschluss vom 20. August 2001
2. Vorlage 4289, Bewilligung eines Rahmenkredites für die Jahre 2006–2009 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte, Kantonsratsbeschluss vom 3. April 2006
3. Vorlage 4340, Bewilligung von Beiträgen an die Stiftung Greater Zurich Standortmarketing für 2007–2010, Kantonsratsbeschluss vom 18. Dezember 2006
4. RRB Nr. 53/2001, Universität Zürich-Irchel (Physik-Institut, Neubau Holographielabor)
5. Vorlage 3883, Umbau und Erweiterung Bezirksgebäude Winterthur, Kantonsratsbeschluss vom 9. September 2002

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Abrechnungen von Verpflichtungskrediten, die auf einem Beschluss des Kantonsrates oder der Stimmberechtigten beruhen, werden vom Kantonsrat genehmigt (vgl. § 43 Abs. 4 CRG, LS 611). Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1234/2009 festgelegt, dass die Abrechnung von Verpflichtungskrediten dem Kantonsrat mit einer jährlichen Sammelvorlage zur Genehmigung beantragt wird. Die Darstellung der Kreditabrechnungen richtet sich nach § 36 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2).

2. Verpflichtungskreditabrechnungen

Die Sammelvorlage umfasst vier Verpflichtungskredite und eine Ausgabenbewilligung des Regierungsrates, die von den zuständigen Verwaltungseinheiten abgerechnet wurden.

Bei den Verpflichtungskrediten konnten die Ziele der Vorhaben erreicht und die Ausgabenbewilligungen eingehalten werden. Insgesamt wurden mit den Verpflichtungskrediten Ausgaben von rund 53 Mio. Franken bewilligt. Die Abrechnungen zeigen, dass dabei rund 15 Mio. Franken weniger ausgegeben wurden, als bewilligt worden waren. Dies ist im Wesentlichen auf die Unterschreitung der bewilligten Ausgabe beim Rahmenkredit betreffend Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte 2006–2009 (vgl. Ziff. 2.1.2) zurückzuführen.

Neben den vier Verpflichtungskrediten ist die Abrechnung einer Ausgabenbewilligung des Regierungsrates zu genehmigen (vgl. Ziff. 2.2). Das Vorhaben der Bildungsdirektion konnte nicht im Rahmen der Ausgabenbewilligung abgeschlossen werden. Die Abrechnung zeigt, dass die neuen Ausgaben trotz einer mit Preisstandklausel gedeckten Teuerung gesamthaft 3 Mio. Franken übersteigen. Damit liegt die Bewilligungskompetenz für einen Zusatzkredit beim Kantonsrat (vgl. § 38 Abs. 3 FCV). Da die endgültigen Kosten erst gegen Ende der Bauzeit ersichtlich waren, konnte kein Zusatzkredit mehr eingeholt werden. Mit der Genehmigung der Abrechnung durch den Kantonsrat wird die Überschreitung der Ausgabenbewilligung durch das zuständige Organ genehmigt.

2.1. Volkswirtschaftsdirektion

2.1.1 Vorlage 3840, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für einen Staatsbeitrag an den Ausbau der SBB-Linie Winterthur–Schaffhausen, Kantonsratsbeschluss vom 20. August 2001

Zielerreichung:

Im Projekt gemäss Vorlage 3840 war vorgesehen, die Strecke Hettlingen–Henggart auf Doppelspur auszubauen und die Bahnhöfe Hettlingen, Henggart und Dachsen mit neuen Sicherungsanlagen und Aussenperrons auszurüsten. In Andelfingen sollten nur die Sicherungsanlagen ersetzt werden. Das veranschlagte Bauvolumen betrug 40,4 Mio. Franken. Davon entfiel ein Teil auf Rationalisierungsmassnahmen, die durch die SBB zu finanzieren waren. An den restlichen 30 Mio. Franken hatte sich der Kanton mit 45% oder 13,5 Mio. Franken zu beteiligen. Im Rahmen des Konzepts für die Weiterentwicklung des S-Bahn-Angebots in der Stadt und Region Winterthur sowie in die angrenzenden Nachbarkantone zeigte es sich, dass auch die S16 über Winterthur hinaus nach Schaffhausen verlängert werden sollte. Dieser Ausbau bedingte aber, dass der Bahnhof Andelfingen zur Kreuzungsstation mit schienenfreien Zugängen für gleichzeitige Zugseinfahrten ausgebaut wird. Der Regierungsrat beschloss deshalb 2002 eine entsprechende Projekterweiterung. Da sich bei gleichzeitiger Verwirklichung der beiden Vorhaben wesentliche Kosteneinsparungen ergaben, konnte mit den SBB eine Vereinbarung über einen pauschalen Beitrag des Kantons Zürich von 13,5 Mio. Franken für das neue Gesamtprojekt abgeschlossen werden. Das Projekt konnte rechtzeitig auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2004 in Betrieb genommen werden. Die letzte Zahlung des Kantons erfolgte 2005. Da es sich um einen Pauschalbeitrag handelte, gingen die SBB als Bauherrin davon aus, dass der Kanton nicht mit einer Projektabrechnung bedient werden müsse. Diese wurde in der Zwischenzeit eingefordert. Das Projekt wurde von den SBB mit einem Kantonsbeitrag von 13,5 Mio. Franken abgerechnet.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser/ – schlechter
Staatsbeitrag an den Ausbau der Strecke Hettlingen–Henggart auf Doppelspur, Ausrüstung des Bahnhofs Dachsen mit Aussenperrons und den Ausbau des Bahnhofs Andelfingen	13 500 000	13 500 000	0

Begründung der Abweichungen:

Keine Bemerkungen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

**2.1.2 Vorlage 4289, Bewilligung eines Rahmenkredites für die Jahre
2006–2009 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme
für Ausgesteuerte,
Kantonsratsbeschluss vom 3. April 2006**

Zielerreichung:

Oberstes Ziel der Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Leistungsbezügerinnen und -bezüger der Arbeitslosenversicherung erfahren bereits eine gezielte Förderung und eine umfassende Standortbestimmung. Im Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum werden verschiedene Laufbahnoptionen geprüft und allenfalls Weiterbildungsmassnahmen durchgeführt. Die Ausgesteuertenprogramme sollen deshalb insbesondere die Motivation und Vermittelbarkeit der Teilnehmenden durch praktisches Arbeiten erhöhen. In diesem Sinne hat die Hilfe zur Selbsthilfe auch in diesen Programmen hohe Priorität.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser/ – schlechter
Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte	22 850 000	7 898 147.55	+ 14 951 852.45

Begründung der Abweichungen:

Im Wesentlichen haben zwei Faktoren zur nicht vollständigen Ausschöpfung des Kredites geführt: Einerseits war die Anzahl der Ausgesteuerten von 2006 bis 2008 rückläufig; andererseits wiesen die Gemeinden weniger Ausgesteuerte als angenommen den Programmen zu, weil mit der Teilnahme an einem Programm keine neue Rahmenfrist für den Bezug von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung mehr erarbeitet werden kann.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Verwendung der Reserven, der nicht ausgeschöpfte Beitrag führte zur Verbesserung der Erfolgsrechnung.

2.1.3 Vorlage 4340, Bewilligung von Beiträgen an die Stiftung Greater Zurich Standortmarketing für 2007–2010, Kantonsratsbeschluss vom 18. Dezember 2006

Zielerreichung:

Im Wirtschaftsraum Zürich wurde im November 1998 die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (GZA) gegründet. Die Stiftung setzt sich im Interesse der Allgemeinheit für die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsraumes Zürich im europäischen und globalen Umfeld ein. Sie wird getragen von der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft. Zur operativen Umsetzung wurde eine Aktiengesellschaft gegründet. Die Greater Zurich Area AG nahm 1999 ihre operative Tätigkeit auf. Seit der Gründung der GZA hat sich das Um-

feld geändert. Der Standortwettbewerb ist national und international härter geworden. Verändert hat sich auch das institutionelle Umfeld. Neu geschaffene oder neu ausgerichtete Organisationen und Gremien führten zu neuen Schnittstellen. Aus diesen Gründen wurde 2010 eine Neuausrichtung beschlossen, die 2011 Anpassungen zur Folge haben wird (vgl. RRB Nr. 1680/2010).

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser/- schlechter
2007	1 880 000	1 880 000	0
2008	1 880 000	1 880 000	0
2009	1 880 000	1 880 000	0
2010	1 880 000	1 880 000	0
Total	7 520 000	7 520 000	0

Begründung der Abweichungen:

Keine Bemerkungen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

2.2 Bildungsdirektion
RRB Nr. 53/2001, Universität Zürich-Irchel
(Physik-Institut, Neubau Holographielabor)

Zielerreichung:

Für den Neubau des Holographielabors des Physik-Institutes an der Universität Zürich-Irchel wurde ein Objektkredit von Fr. 2 980 000 bewilligt.

Die getätigten neuen Ausgaben überschreiten trotz Berücksichtigung einer Preisstandsklausel die Ausgabenbewilligung und gleichzeitig die Grenze von 3 Mio. Franken. In diesem Fall wäre der Kantonsrat für die Bewilligung eines Zusatzkredites zuständig gewesen. Da kein

solcher eingeholt wurde (siehe Begründung der Abweichung), soll die Kreditabrechnung durch den Kantonsrat genehmigt werden.

Alle Ziele des Vorhabens konnten erreicht werden. Durch laufende Optimierung während der Planungs- und Bauphase konnte erreicht werden, dass die Messergebnisse der Forschenden mit Faktor 2 doppelt so gut wie erwartet und vorgegeben sind.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser/ – schlechter
Neubau Holographielabor	2 980 000.00	3 084 948.99	– 104 948.99
Teuerung (bei Preisstandsklausel):	68 166.35	–	–
Total:	3 048 166.35	3 084 948.99	– 36 782.64

Begründung der Abweichungen:

- Das Holographielabor war ein Prototyp, der weltweit einzigartig war. Die schwingungsfreie Fundation und die Abstimmung von elektromagnetischen Wellen wurden während der ganzen Planungs- und Bauphase mit Wissen aller Projektbeteiligten laufend optimiert und verbessert, was schliesslich zu den Mehrkosten führte.
- Die endgültigen Kosten für die Zusatzarbeiten waren erst gegen Ende der Bauzeit ersichtlich. Da zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten ausgeführt waren, hat das Hochbauamt darauf verzichtet, einen Zusatzkredit zu beantragen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden vollumfänglich für technische Optimierungen verwendet.

**2.3. Baudirektion
Vorlage 3883, Umbau und Erweiterung Bezirksgebäude
Winterthur,
Kantonsratsbeschluss vom 9. September 2002**

Zielerreichung:

Trotz Auslagerung einiger Amtsstellen musste für einen weiteren Teil der Bezirksverwaltung infolge ansteigender Raumbedürfnisse das Bezirksgebäude umgebaut und durch einen Neubau/Anbau ergänzt werden.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und das Gebäude konnte der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland sowie der Kantonspolizei Zürich/Offiziersposten Winterthur 2006 übergeben werden. Die Projekttabrechnung ist aufgrund eines Projektleiterwechsels verzögert worden. Der Leistungsauftrag gemäss der bewilligten Kreditvorlage wurde erfüllt.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser/ – schlechter
Umbau und Erweiterung	9 400 000	9 161 135	+ 238 865
Globalbeitrag Bund		– 150 000	+ 150 000
Teuerung (bei Preisstandsklausel):	– 201 464	–	–
Total:	9 198 536	9 011 135	+ 187 401

Begründung der Abweichungen:

- Einsparungen bei der Kunst am Bau, da infolge aussergewöhnlicher architektonischer Gestaltung der Neubaute kein Wettbewerb durchgeführt werden musste.
- Kreditunterschreitung trotz Negativteuerung.
- 2003 konnte nachträglich ein zum Zeitpunkt des Kreditbeschlusses noch nicht bekannter Globalbeitrag vom Bundesamt für Energie von Fr. 150 000 vereinnahmt werden.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Nachträgliche erfolgreiche Verhandlungen mit der Stadt Winterthur zur Senkung der Anschlussgebühren.

Verwendung der Reserven:

Die ausgewiesenen Reserven wurden nicht beansprucht.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:

Gut-Winterberger Husi